

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Wapenstraße 1/2 durch die Post und durch Geldpost zu beziehen. Preis vierteljährlich 2.50, pro Woche 20 Pf. Postgebühren für Nr. 218.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Injectionen bedürftig für die eckpaltige Perle oder deren Mann 20 Pfennige für Decubus und Verwundungen 10 Pfennige. Inoculation für die nächste Nummer müssen bis Sonntag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 218.

Donnerstag, den 17. September 1896.

7. Jahrgang.

Die erwerbslosen und vaterlandslosen Vaterlandsvertheidiger.

Die Militärdienstzeit bildet für gar Manchen aus dem Volke eine Grenzschleife des Lebens.

So lange der Militärdienst noch nicht abgehan, steht er dem jungen Manne als großes Verhängnis vor den Augen, das jeden weitergreifenden Plan zerstört, jede Aussicht in eine fernere Zukunft versperrt. So lange man die Dienstzeit nicht hinter sich hat, ist man weder im Erwerb noch im Wohlstand sicher. Alles erscheint zeitweilig, nur eben, um sich durchzuschlagen, bis die Zeit des Commißbrottes gekommen sein wird.

Und nach den zwei oder drei Jahren, da tritt erst die Frage: Was nun thun? Wie sich eine Existenz verschaffen? Wo eine Unterkunft finden? Jeder ist durch die Dienstzeit aus seiner Stellung, aus seinem Erwerb herausgerissen worden, an seine Stelle sind andere getreten — es giebt ja immer einen gewaltigen Nachschub der Massen, der jeden freien Platz sofort ausfüllt — und nun hat sich der vom „activen“ Dienst Entlassene umzusehen, wie er sich in der breiten, weiten Welt zurechtfindet.

Die erste Frage ist: Wohin sich wenden? Es werden nach der Garnisonstadt die Leute aus den Dörfern und Städten zusammengedrängt. So lange sie in der Kaserne stecken, brauchen sie auch weiter keine Sorge zu tragen. Aber wie sie aus der Kaserne herauskommen, müssen sie gleich Obdach, Nahrung, Kleidung haben. Und das muß bezahlt, folglich verdient werden. Also geht der junge Mann auf die Arbeitsuche. Aber kaum etliche finden in der Garnisonstadt selbst Beschäftigung, oder auch gar keiner. So heißt es denn weitergehen! Viele bestimmen sich auch nicht lange, lassen sich einen Entlassungsschein ausstellen und schiffen sich nach Amerika ein! Nachdem sie sechsen ihre zwei oder drei Jahre treuer Vaterlandsvertheidigung durchgemacht haben, werden sie plötzlich „vaterlandslos“. Was sollen sie anderes thun? Kein „Vaterlandsvertheidiger“ kann von Patriotismus allein satt werden. Selten trennt sich Jemand gern von seiner Heimath, in der er aufgewachsen ist und wo seine Verwandten und Freunde wohnen, und nicht Viele nehmen es leicht, in ein fernes Land mit fremder Sprache und fremder Sitte zu gehen. Aber wer nicht anders kann, der muß es.

Der größte Procentsatz der deutschen Auswanderer steht im Alter von 21 bis 30 Jahren. Bei dreijähriger Dienstzeit kamen die Leute mit 22, 23, 24 Jahren und auch mehr aus dem activen Dienst. Ein Theil ging also sofort über die See, andere trieben sich noch einige Jahre in der ungesunden Heimath herum, um dann den ersten nachzukommen.

Nehmen wir die Statistik für das Jahr 1886, das durchaus keine Ausnahme macht. Nach der Bevölkerungsaufnahme von 1885 bildete die männliche Bevölkerung 43,8 Procent der gesammten Reichseinwohnerschaft. Unter den Auswanderern 1886 bildeten die Männer 64,6 Procent. Nun vergleichen wir die Altersgliederung der männlichen Auswanderer und der männlichen Bevölkerung überhaupt:

Im Alter von	Von sämmtlichen Auswanderern waren männliche	Von der Bevölkerung waren männliche
0—14 Jahren	12,3	
14—21 "	10,7	22,4
21—30 "	17,2	
30—40 "	7,7	7,8
40—50 "	3,5	6,3
50—60 "	2,0	5,1
über 60 "	1,2	3,6
		3,7

Man sieht, die Jahrgänge 21—30 zeigen einen größeren Procentsatz, als alle anderen. Das am meisten Kennzeichnende ist aber, daß der Procentsatz der Auswanderer in dieser Altersgruppe mehr als doppelt so groß ist, wie der Procentsatz der Bevölkerung von entsprechendem Alter. Die Sache ist, um uns klarer zu fassen, folgende: unter 1000 Personen der deutschen Bevölkerung giebt es 78 Männer im Alter von 21 bis 30 Jahren, — aber unter 1000 Auswanderern giebt es 172 von diesem Alter! Bei den höheren Altersgruppen ist es nicht mehr so, und schon mit der Altersgruppe 40—50 kippt die Geschichte um, und der Procentsatz der Auswanderer erscheint geringer, als der Procentsatz der Bevölkerung. Es ist auch sehr begreiflich: Wenn man schon auswandern will, so thut man es am besten, so lange man die größte Lebensfrische und die größte Arbeitskraft besitzt. Darum sieht sich auch der junge Mann veranlaßt, die Frage der Auswanderung sofort nach Abfertigung seiner Militärzeit zu lösen.

Sehr oft ist diese Frage, wie unsere Tabelle zeigt, schon früh, vor der Militärzeit gelöst, indem Familien mit ihren oft schon halberwachsenen, militärpflichtigen Kindern auswandern. Die Altersgruppe 14—21 zeigt den zweitgrößten Procentsatz unter den Auswanderern. Die Leute wandern meistens entweder nahe vor oder unmittelbar nach dem Militärdienst aus. Viele sagen sich: „Fort werde ich ja so wie so müssen, also wozu soll ich noch zum Commiß? Und wir haben gesehen, daß Andere, welche die Zeit hinter sich haben, auch nichts Besseres anzufangen wissen, als den Staub von ihren Pantoffeln abzuschütteln. Die Leute gehen also nicht aus ideellem Mangel an Patriotismus fort, sondern aus materiellem Mangel an Nahrung, d. h. weil sie kein Unterkommen finden. Und gerade der Militärdienst, der die Leute aus ihrem Erwerb herausreißt, trägt viel dazu bei, die „Vaterlandsvertheidiger“ vaterlandslos zu machen.

Nun wollen wir nur noch eine ökonomische Wirkung des Militarismus berücksichtigen, und diese bezieht sich speciell auf die landwirthschaftliche Bevölkerung.

Der Bauernsohn hilft von den Kindesbeinen an in der Wirtschaft mit. Nun geht er zum Militär. Hat die Bauernfamilie — wir nehmen Kleinbäuerliche Verhältnisse — keinen Nachwuchs, der an die Stelle des Auscheidenden treten könnte, so ist die Wirtschaft so gut wie ruiniert. Wenn der häuerliche Soldat dann zurückkommt, so findet er Zustände von einer Art, daß er am liebsten sofort ausreisen möchte. Und das thut er auch. Oder denn, es ist entsprechender Nachwuchs vorhanden, und die Wirtschaft geht in früherer Weise fort. Aber dann ist er erst recht überflüssig, wenn er vom Militär zurückkehrt. Denn sein jüngerer Bruder ist an seine Stelle getreten, und für ihn

giebt es keinen Platz mehr. Er könnte sich ja anschieben lassen. Aber dann stirbt er, bei dem geringen Besitzt und bei ohnehin großer Verschuldung, die anderen und sich selbst ins Verderben. Also geht er fort. Wohin? Entweder nach Amerika, oder in die Stadt, zumal er schon als Soldat das städtische Leben kennen gelernt hat — in die Fabrik! Daß er les thut, davon ist ja, selbstverständlich, in erster Linie nicht der Militarismus, sondern die capitalistische Entwicklung schuld, aber der Militärdienst bildet hier wieder die Scheidegrenze, auch beschleunigt er den Proceß. Wenn der Bauernsohn doch wenigstens etwas zu Hause zu suchen hat, was soll nun aber den landwirthschaftlichen Knecht nach jenen Gefilden zurücklocken, wo er vom Janker jämmerlich ausgebeutet und auf das Schändlichste behandelt wurde? Er geht einfach nicht zurück. Er bleibt in der Stadt. Er denkt sich: „Wieder in der Stadt verhungern, als auf dem junkerlichen Gute ein Schweineleben zu fristen.“

Nun jammern die Agrarier: „Es ist eine alte, böse Erfahrung, daß viele von den Gehilfen, Knechten und Arbeitern, die zum Waffendienste einberufen wurden, nicht wieder aufs Land zurückkehren, sondern in den Städten bleiben.“

Ja, warum sind denn die Löhne und überhaupt die Arbeiterzustände auf den ritterlichen Gütern so erbärmlich? Und wenn ihr den Militarismus anlagt, der auch thatsächlich den Bauer und Arbeiter aus ihren Stellungen herausreißt und sie zwingt, sich andere Erwerbquellen zu suchen, — nun, so schafft doch das stehende Heer ab! Die Volksmilitz, die jeden Einzelnen im Jahr nur höchstens einige Wochen in Anspruch nimmt, ist die logische Consequenz dieser agrarischen Klagen. Die conservativen Herren Agrarier wagen es freilich nicht, die Consequenz zu ziehen. Desto lieber thun wir es!

Politische Hundstehen.

Die anarchischen Räubergeschichte der jüngsten Tage charakterisirt der „Vorwärts“ wie folgt: Die neueste Gesellschaftsretung durch die Polizei wird zur Genüge charakterisirt durch die Person des Protector des Herrn Reuß, der Verfasser des Bassall-Attentats und verschiedener anderer Attentate, der geschwätze, reclamirungsfähige englische Polizei-Inspector Melville. Melville — das besagt Alles. Den „Schrecken der Anarchisten“ nennt ihn Lante Vogt — Anarchisten-Pfleg- und Herbergsvater, das wäre richtig.

Einer der Senier, die das Phönix-Parti-Attentat veranstalteten, soll bei den jüngsten Verhaftungen in die Hände der Polizei gefallen sein. Damit ist nur bestätigt, was wir gestern sagten. Denn durch die seiner Zeit von uns veröffentlichten Beständnisse eines englischen Geheimpolizisten ist festgestellt worden, daß jene Conspiration — gleich den meisten sonstigen Attentaten — von englischen Polizeigenossen veranstaltet wurde, die nur insofern sich verrechneten, als die von ihnen Verführten Losschlugen, ehe die Herren Polizisten Zeit gehabt hatten, den gefährdeten Beamten eine Warnung zukommen zu lassen. Jene Beständnisse, verbunden mit ähnlichen Enthüllungen, waren es, was die englische Regierung dazu veranlaßte, die successive Freilassung der sonstigen Gefangenen anzuordnen.

Einige sind bereits frei, aber die englische Polizei, die ein sehr schlechtes Gewissen hat, fürchtet augenscheinlich, daß ihr böse Bloßstellungen bevorstehen, wenn die Maßregel ganz durchgeführt wird. Man muß sich zu helfen wissen. Freilich, auch so werden die Bloßstellungen nicht ausbleiben.

Die Rückkehr von Mekka.

Bilder aus dem orientalischen Volksleben von Fritz Kunert.

12] *Rachband verboten.*
„Ja, wir haben etwas zu leisten, beständige Abulfarabi; so macht es besondere Mühe, eine Aderflache in kleine Bierede zu zerlegen, welche mit Dämmchen in Handhöhe eingefaßt sind; dadurch vertheilt ich das Wasser, halte es fest und lasse es durch einen Fußtritt auf das Dämmchen entfließen; so öfne und schließe ich die Bierede nach meinem Belieben.“

„Ihr seid eigentlich nur zur einen Hälfte Landbewohner“, bemerkte Ibrahim; „zur anderen lebt Ihr im Wasser und Rißschlamm.“ — „Wie ich hörte“, sagte er nach einigem Besinnen hinzu, „wird auch hier der Dampfplung angewendet.“

„Das geschieht nur ausnahmsweise auf einigen Scheibegütern; unser gewöhnlicher Pflug soll sonst der gleichen Art sein, wie er vor 5000 Jahren schon benutzt wurde. Unsere Geräthschaften für den Ackerbau sind sehr, sehr einfach, vielleicht sogar mangelhaft; aber was können wir thun? Wir eggen mit einer Walze, die mit eisernen Spitzen versehen ist. Für die Dammarbeit brauchen wir Hane und Schanfel. Das Getreide reizen wir mit der Hand aus oder schneiden es auch wohl mit der Sichel ab. Zum Dreschen benutzen wir den Dreschschlitten, welcher die Körner abläßt und die Halme zerhackt. Unsere Leine ist ein Stück festgestampfter Boden.“

„Und mit diesen dürftigen Arbeitsmitteln schafft Ihr in Eurer Arbeit so viel Blüthen und Früchte, so viel Reichthum? Set' denn der Ausfall der Rißschleife nicht einen bestimmten Einfluß auf die Höhe der Besteuerung?“

Abulfarabi schmalte mit der Zunge und bemerkte dann dazu umschreibend: „Koran! Denn die Regierung läßt Jahr für Jahr ausposaunen, daß die Ueberschwennung eine gütige, ja eine gute oder vorzügliche ist. — Zwar steht der Rißmesser unter einem vereidigten Scheich, der aber ist doch nur eine Kreatur der Kaiserlichen Polizei, und die tangt so wie der Scheibse pfeift. Nein, nein! der Eingang zum Rißmesser auf der Insel Roba bleibt einmal für immer dem Volke verschlossen. Und damit die volle Steuer extrahirt wird, werden falsche Angaben über den wirklichen Wasserstand gemacht. Es ist die alte Geschichte, die kein Kind täuscht, die sich aber jährlich erneuert; nein, nein! es ist — kurz gesagt — der herkömmliche, uralte Betrug des Volkes durch die Regierung am Rißmesser.“

An dem darauf folgenden Tage hatten sich Alle vor der Sonnengluth in der Mittagzeit in die kleine Hütte geflüchtet, Schanfara ausgenommen, der wieder auf seinem täglichen Streifzuge war.

Schanfa beschäftigte sich mit Ali, neckte und herzte ihn und betrachtete ihn so aufmerksam, wie es nur eine Mutter vermag. Alle Kraft ihres Wesens schien in ihren Augen zu liegen, mit denen sie das Bild ihres Kindes für immer mochte festhalten wollen. Plötzlich aber peilten Thränen aus ihren Augen, sie wandte sich ab, und der Knabe sah ihr betrogen nach.

„Ali“, rief in diesem Augenblick Ibrahim, „komm her, mein Sohn!“

Ali gehorchte sofort und fragte: „Was wünschst Du, Väterchen?“

„Hörst, Kinderchen“, sagte Ibrahim, „es ist um die Mitte des Tages; wir wollen den Schlaf Railuleh schlafen!“

Dann der Satan verschmehet ihn. Euch aber fallen in der Schwüle die Kneulen zu.“

„Ach ja, Väterchen“, stimmten alle die Kleinen zu. Sie hatten auf diese Aufforderung längst gewartet, da sie seit Ibrahim's Ankunft den Schlaf Railuleh gemeinsam mit ihm schliefen.

Ibrahim legte sich nieder, Ali schmiegte sich an seine Seite; die übrigen Kinder placirten sich so, daß sie wenigstens irgend ein Bispelchen von Väterchens Bekleidung mit ihren kleinen Paßschänden erreichen konnten. Daß waren Alle eingeschlafen. Abulfarabi und Schanfara aber erklärten, daß man sich ein liebliches Bild, als das in ihrer niedrigen, armthümlichen Hütte unmöglich denken könne. Und der Ali, wie läßlich der Dube im Schlaf ansieht!

Nach einem Stündchen war Alles wieder munter auf den Beinen und Abulfarabi sprach: „Hört einmal, Kinder! Unser liebes Väterchen fährt morgen zuerst auf einem hübschen Wagen und dann auf einem feurigen Schiffe zu der Lante Suleika. Wer von Euch will mitfahren, die Lante gräßen und ihr ein hübschen Gesellschaft leisten?“

Natürlich entstehend unter den Kleinen ein lebensgefährlicher Wettstreit: Alle wollten es.

„O, Ihr kleinen Dinger, schämt Euch“, rief da Ali, „Ihr könnt kaum laufen. Es ist kein Spaß, die Wäcker zu kommen; aber ich bin groß, ich werde mit dem Väterchen fahren. Ach, nimmt mich mit!“ hat er in seiner drohenden Art.

„Gut“, sagte Ibrahim, „ich will Dich mitnehmen und keinen Anderen. Wenn aber jetzt der Scheibse herein köme und spräche zu Dir, ob Du auch Wort halten wirst, — was würdest Du da vorbringen?“

Ali erbob sich schnell und rief: „Mag er kommen! Ich würde zu ihm sagen — hier machte er mit der Lante ein wegwerfende Handbewegung, während er die Rechte fest auf

Der betreffende Genie soll von nun an einer der Urheber der ...

Das Versteht selbst fand bekanntlich am 6. Mai 1892 statt, und der Staatssecretär für Irland, Lord Cavendish, sowie sein ...

Die geheimnisvolle „Nummer Eins“ soll also gefangen sein; und zwar in Boulogne (Frankreich) ...

Das schickte gerade noch. Jetzt ist das Spiel aber auch klar. Der ...

Wir kennen unsere Pappenheimer. — Neuer Colonialskandal in Sicht? In der ...

Aus Neu-Guinea kommt ein Gerücht herüber, das an die ...

Das ist ja wieder vielversprechend! Also die ...

Die Langsamkeit des Untersuchungsverfahrens gegen den ...

Für ein Reichsversicherungsgezet sollen im Reichsjahrbuch die Vorarbeiten bereits herbeiführen ...

Die einseitige Regelung des Verordnungsverfahrens ...

Reichsverfassung die Bestimmungen über das Versicherungs- wesen der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reiches vor- gehalten sind. Dieser Artikel ist indessen bisher ein toter Buch- stabe geblieben.

— Preussisch-deutsche „Freiheit“. Es reicht nicht ab mit der Verfolgung der harmlosesten Vereine in Hannover. Jetzt hat der Graf v. Schwerin, der diese ...

— Der Einjährig-Freiwilligen-Dienst der Volksschullehrer sollte, wenn man den Aus- fahrungen der Redner auf jener Strikturart Zusammenkunft ...

— Zur Handhabung der Vereinsgesetze. Die „Sappirer Volkspolizei“ ...

— Die ...

werden der Verlegung des sächsischen Vereinsgesetzes be- schuldigt die Herren v. Frege, Abnaundorf, Ritterguts- besitzer R. Schabe in Gleswitz bei Borna und Ritterguts- besitzer Schabe in Zebitz bei Borna.

Holland.

In Atjeh (Insel Sumatra) spielt sich der Kampf zwischen den Eingeborenen und den holländischen Colonialtruppen ab. Holländische Blätter melden nun, daß die Co- lonialtruppen unerhörte Grausamkeiten begehen. Bei einer ...

Frankreich.

Paris, 13. September. Die kommende Herbstsession wird bereits ihre Schatten voraus. Die Minister sind in den letzten Tagen aus ihrer sanften Ferienruhe durch eine lange Reihe ange- kundigter Interpellationen aufgeschreckt worden.

Der socialistische Abg. Prudent Verdier und der monarchistische Senator Le Probst de Caunay werden über die Lage auf Madagaskar interpellieren. Da wird die Re- gierung Rechenschaft ablegen haben für die unsfähige Verwaltung ...

Der neuliche Priestercongrès zu Reims wird vom socialistischen Abgeordneten Mirman zur Sprache gebracht werden. Der Interpellant hat zwar nichts gegen die den politisirenden ...

Einige kirchliche Abgeordnete werden an den Minister des Aeußeren eine Anfrage richten über das Verhalten der französischen Regierung in den armenischen und kretensischen Angelegenheiten.

Schließlich kündigt Abg. Castellani eine Interpellation über die wiederergriffene Dreyfus-Affaire an. Die kürzlich ...

das Herz ...

Während er die letzten Worte sprach, ...

„Kontingenz“, sagte Ibrahim, „Du bist ein kleiner ...

„Abgemacht!“ rief Ali mit Würde und ...

„Schau dir das an!“ sagte Ibrahim, ...

„Schau dir das an!“ sagte Ibrahim, ...

„Schau dir das an!“ sagte Ibrahim, ...

„Schau dir das an!“ sagte Ibrahim, ...

das der Sohn ...

„In anderen ...

III.

Schaujara

Am dem ...

Der ...

„Schau dir das an!“ sagte Ibrahim, ...

Martha ...

Auch Ibrahim ...

Der Beduine ...

Auf dem ...

Sach ...

(Fortsetzung folgt.)

nächst erfuhr man mit Staunen, daß der verbannte Verräther von seiner Familie 7-800 Francs monatlich bekommen darf. Keinem Verbrecher wurde je eine solche Vergünstigung zu Theil. Ein bürgerliches Blatt erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß die deportirten Communalämpfer nicht mehr als sechs Francs monatlich bekommen dürften. Sodann wurden von mehreren Blättern einflußreiche Persönlichkeiten der Mitschuld an der Verrätherlei des Dreyfus bezw. der Veranstaltung von Fluchtversuchen desselben beschuldigt, darunter ein Redacteur des „Journal des Débats“, Wehl, und ein ungenannter Lieferant des Kriegsministeriums. Jenem mußte schließlich, wie der ehemalige Colonialminister im Cabinet Ribot, Chaumont, zugestanden, der Zutritt ins Colonialministerium verweigert werden; dieser soll dagegen bis heute ein häufiger und neuerlicher Gast in den Bureaus des Kriegsministeriums sein. Ebenso wurde es erst jetzt bekannt, daß vor der Einschiffung des Dreyfus ein Fluchtversuch stattgefunden hat, ohne daß die Regierung eine Untersuchung angeordnet hätte. Großes Aufsehen erregte schließlich die Veröffentlichung einer kaiserlichen Depesche des ehemaligen Colonialministers Chaumonts durch den „Figaro“. Die Depesche war an den Gouverneur von Cayenne in Sachen Dreyfus adressirt. Die Chiffre konnte nur von einem Ministerialbeamten gegen schweres Geld an die Freunde des Dreyfus verrathen werden. Weitere Enthüllungen werden heute von der antisemitischen „Libre Parole“, die an der Spitze der Enthüllungscampagne steht, angefündigt. Dieses Blatt bezieht die gegenwärtigen Colonialminister, Lebon, der den untreuen Beamten in Cayenne suchen will, wissentlich „gelogen“ zu haben, denn der betreffende Beamte sei dem Minister wohlbekannt, der aber den Scandal vertuschen wolle. Die neue Dreyfus-Affaire läßt sich also als einer der Scandale an, die die Verantwortlichkeit und Vertuschungswürdigkeit der Opportunisten an den Tag bringen.

England.

Englisches Gefängnisleben. Angesichts der plötzlich auftauchenden Nachrichten über neuentdeckte jenseitige Attentatspläne, die einen verächtlichen Nachspiel-Beigeschmack haben, ist es von besonderem Interesse, was der jüngst aus dem Gefängnis entlassene Fenier John Daly über seine Erlebnisse im Gefängnis mittheilt. Zum Verständnis dieser Angaben ist übrigens zu erwähnen, daß diese Gefängnisse, in denen die Leute zu „harter Arbeit“ verurtheilt sind, den deutschen Zuchthäusern entsprechen. Daly klagte sich sowohl über die Grausamkeit des Regiments und die Brutalität der Wärter wie über die ungenügende Nahrung. Daly hat jahrelang unter Hunger gelitten, bis er sich allmählich an die unzureichenden Rationen gewöhnte. Dabei sind nach seiner Angabe die Nahrungsmittel von der schlechtesten Art und unter ihnen spielt der sogenannte „plum-duff“ wegen seiner Unverdaulichkeit eine große Rolle. Kann ein Gefangener ein Brot entweiden, so thut er es unbedenklich trotz der ihm dafür drohenden Bestrafung mit Wasser und Brot. Mit der Verurtheilung dazu ist man überhaupt sehr schnell bei der Hand; Daly erhielt einmal 13 Tage Wasser und Brot, weil er sich im Besitz eines Bleistifts und eines Stückens Papiers befand; ein anderer Gefangener erhielt dieselbe Strafe, weil er seinen Nachbar bei der Arbeit gefragt hatte, wie es ihm ginge. Der Wärter sah ihn die Lippen bewegen und diktierte ihm die Strafe. Kommt ein Wärter noch mit menschlichen Gefühlen in das Zuchthaus, so werden ihm diese durch Ordnungstrafen allmählich abgewöhnt. Einer von ihnen mußte anderthalb Schilling Strafe zahlen, weil er im Gefängnis-Lazareth einen jungen Mann in eine Decke einhüllte, da derselbe starker Zugluft ausgesetzt war. Der Unglückliche starb einige Tage später. Als einen der Gründe, die so viel Geisteskrankheit in den Zuchthäusern erzeugen, bezeichnet Daly die Störungen während des Nachschlafs. Jede Stunde öffnet der Wärter die Thürklappe und leuchtet mit seiner Laterne in die Zelle hinein, um sich davon zu überzeugen, daß der Gefangene nicht entwischt ist. Er läßt dabei das Licht so lange auf dem Gesicht des letzteren ruhen, bis dieser erwacht. Versucht der Gefangene sich vor dieser Störung seiner Ruhe dadurch zu schützen, daß er den Kopf in den Kissen vergräbt, so wird er bestraft. Wer sich zu gesundem Schlafes erstreckt, daß ihn das einfallende Licht nicht störte, würde durch das rücksichtslose Zuschlagen der Klappen doch aus dem Schlaf gestört werden. Daly beklagt, daß ein anderer verurtheilter Fenier, Dr. Gallagher schon seit langer Zeit geistesgekränkt war. Beide arbeiteten in der Zimmerer-Werkstatt, so daß Daly ihn beobachten konnte, und dabei sah er, daß Gallagher Dinge that, die ein gesunder Mensch niemals gethan haben würde. Der Oberwärter gab zu, daß Gallagher vollkommen verrückt geworden war, gleichwohl erfolgte seine Entlassung nicht. Daly ist der Meinung, daß noch einer der irischen Gefangenen, die sich noch in Portland befinden, geisteskrank geworden ist; körperlich krank sind sie durchweg. Von politischem Interesse ist eine Erzählung Dalys von den Versuchen, die seinerzeit durch das Versprechen der Begnadigung gemacht wurden, um ihn zu Zeugenaussagen gegen Parnell zu bewegen. Man wollte von ihm hören, daß Parnell den Vorgängen im Phoenix-Park nicht fern gestanden, sie vielmehr angeführt habe. Erst habe ihn ein Unbekannter dazu zu bewegen gesucht, später kam der bekannte Lockspiegel Pigott selbst, der ihm dadurch ein Geständniß gegen Parnell zu entreißen gedachte, daß er behauptete, Parnell habe die Fenier des Verbrechens angeklagt. Daly merkte aber, worauf Pigott hinauswollte und lehnte jede Erklärung ab. Es sind zwar schon Jahre seitdem verfloßen, aber die Enthüllung dieses Vorganges, zumal die Drohung, von Daly ein Geständniß zu erzwingen, wird denen, die es zunächst angeht, noch heute recht unangenehm sein.

Arbeiterbewegung.

Der Dachdecker-Streit in Wiesbaden ist nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ durch einen Vergleich beigelegt worden. Die Meister bewilligten eine kleine Lohnerhöhung und eine Verlängerung der einstündigen Mittagspause um eine halbe Stunde. In Saanen streiken sämtliche Arbeiter der Fabrik von Bernaend u. Ralhof. In der Porzellanfabrik in Crispin in Thüringen legten sämtliche Maler und Dreher, sowie einige andere Arbeiter wegen Kündigung von Verbandsmitgliedern und aus anderen Ursachen die Arbeit nieder. Eine Konferenz der Stuccateure Süddeutschlands ist von einem Münchener Committee auf den 3. October und folgende

Tage nach Stuttgart einberufen. Als Grenze für Süddeutschland ist die Mainlinie gedacht. Hauptzweck der Konferenz ist, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie die Agitation unter den Stuccateuren des Südens wirksamer als bisher betrieben werden kann. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Situationsberichte der Delegirten. 2. Gründung eines Central-Arbeitsnachweises für Süddeutschland. 3. Organisation und Agitation. 4. Anträge der Delegirten. 5. Verschiedenes.

In Wien streiken sämtliche Bildhauer der priv. Hof-Möbel-fabrik von Siegmund Jaray wegen Lohnhöherungen.

In Chroffau bei Brünn in Mähren streiken sämtliche 52 Weiserinnen der Seidenfabrik von Gebrüder Baader wegen 40-60procentiger Lohnreduction.

Ein Opfer der schwarzen Liste. Der Arbeiter Karl Ladner in Neunkirchen in Oesterreich, der in der dortigen Schrauben-fabrik von Brevillier u. Comp. 24 Jahre lang beschäftigt gewesen ist, hatte sich an dem großen Neunkirchner Streik betheilig und war deshalb, gleich hundertern seiner Kameraden, auf die schwarze Liste gesetzt worden. Er fand nirgends wieder Arbeit; ein Gesuch an die Bezirkshauptmannschaft, ihm die selbstständige Ausübung des Glasergewerbes, das er ursprünglich erlernt hatte, zu gestatten, wurde ebenfalls abgelehnt. Darauf machte Ladner seiner Noth durch Selbstmord ein Ende.

Ob den Unternehmern, die durch die schwarze Liste in erster Linie an dem Selbstmord des Arbeiters Schuld haben, nicht das Gewissen schlägt? Wahrscheinlich kaum!

Gerichtliches.

Vom Genossen Schröder, dem „Zuchthäuser“. Aus Bochum meldet man der „L. B.“: Im Zuchthauskleid, gefesselt wurde heute Genosse Ludwig Schröder dem hiesigen Amtsgericht vorgeführt, um sich mit J. Meyer und G. Hünninghaus wegen angeblicher Uebertretung des Vereinsgesetzes zu verantworten. Meyer, zur Zeit im Zuchthaus zu Hamm, w. auf Ersuchen vom Ersuchen entbunden worden. Die Angeklagten hatten vor zwei Jahren (1) in Labrze (Oberschlesien) eine Filiale des Deutschen Bergarbeiterverbandes begründet, die von der ober-schlesischen Polizei als „politischer Verein“ erklärt wurde und der Auflösung verfiel.

Die drei Angeklagten sollten als ehemalige Leiter des Bergarbeiterverbandes die Verbindung der „politischen“ Organisation in Labrze mit dem gleichfalls „politischen“ Deutschen Bergarbeiterverband in Rheinland-Westfalen veranlaßt haben. Daher die Anklage!

Der Amtsanwalt vertrat den Standpunkt, die Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen, die laut Statut vom Bergarbeiterverband erstrebt werde, sei eine politische Thätigkeit, da — höre und staune lieber Leser! — man doch geistlich vorgehe! Die „politische Tendenz“ der beiden Organisationen (consequent nannte er die Filiale des Bergarbeiterverbandes in Labrze und den Verband selbst „zwei Organisationen“, obwohl es nur eine ist) sei erwiesen und daher die Verbindung strafbar. Er beantragte gegen jeden Angeklagten 50 Mark Strafe. Genosse Schröder wies nach, daß die Bestrebungen des Bergarbeiterverbandes nicht „politisch“ seien, und die Zahlstelle in Labrze eine unselbstständige Organisation gewesen wäre, die nur im Sinne des Hauptverbandes in Bochum handelte. Die Richter erklärten auf Freispruch, doch hob die Urtheilsbegründung ausdrücklich den „politischen Charakter“ des Bergarbeiterverbandes hervor.

Genosse Schröder sieht sehr leidend aus, dazu giebt ihm seine echt zuchthausmäßige Frisur (er ist völlig kahl geworden) ein abschreckendes Zeugnis. Allgemeine Empörung rief es hervor, daß der Mann, den die öffentliche Meinung unschuldig nennt, im Zuchthausgewand und gefesselt am hellen Tage über die Straße geleitet wird. Dieses „abschreckende Beispiel“ wird seine Früchte tragen.

Mit einer harten, aber gerechten Strafe schloß die Erste Ferienkammer am Landgericht München eine feige Denunciation. Die ledige ehemalige Prostituirte Therese Mayer von Augsburg verlebte vor einigen Jahren des Defferen in der ihr befreundeten Familie des Schuhmachermeisters Dietrich; in Folge ihrer höchst unästhetischen Nebenarten wurde der Mayer eines Tages das Betreten der Dietrich'schen Wohnung ein für allemal untersagt, was diese scheinbar sehr wurmte. Aus purer Rachsucht sandte dieselbe nach nun fast 3 Jahren bei der Oberstaatsanwaltschaft eine anonyme Anzeige ein, worin die Familie Dietrich sammt ihrem Personale eine „socialistische Gesellschaft“ genannt wurde und des Defferen hier nicht wiederzugebende Beleidigungen gegen den deutschen Kaiser, den Kaiser Friedrich, den Prinzregenten und — „Er päpstlichen Heiligkeit des Papstes“ ausgestoßen haben sollen. Die eingeleiteten Recherchen gegen das Ehepaar Dietrich und dessen Personal ergaben ein negatives Resultat. Die anonyme Briefschreiberin wurde in der Person der jetzt Angeklagten eruiert und nun wurde der Stiel umgedreht: dieselbe hatte sich nun wegen falscher Anschuldigung zu verantworten. Sie blieb frech bei ihren Behauptungen stehen, wurde aber durch zwölf einwandfreie Zeugen widerlegt. — Der Staatsanwalt geistelte mit Recht die gemeine Gesinnung der Angeklagten und beantragte gegen dieselbe unter Ausschluß mildernder Umstände ein Jahr Gefängnis und die sofortige Verhaftung. — Der Verteidiger suchte an der Zurechnungsfähigkeit seiner Klientin zu zweifeln und beantragte Freisprechung. Das Urtheil lautet auf 7 Monate Gefängnis und sofortige Verhaftung. — Ziemlich resignirt nahm das Mädchen das Urtheil entgegen, sie ist durch Vorstrafen schon abgelehrt. Mögen sich alle Feinde, die glauben, den Staat durch derartige Denuncianten retten zu müssen, dieses Urtheil gut hinter die Ohren schreiben.

Verurtheilt — freigesprochen — verurtheilt. Durch Veröffentlichung eines Inserats zu dem auf den 16. Juli angesetzt gewesenem, vom Bürgermeister Suchsland aber verbotenen social-demokratischen Volksfest in Ludenwalde sollen Maler Bad aus Ludenwalde als Aufgeber des Inserats und Eugen Volksgang als verantwortlicher Redacteur der „Brandenburger Zeitung“ zu einer „polizeilich nicht genehmigten Versammlung unter freiem Himmel“ aufgefordert haben. Das Schöffengericht in Ludenwalde hatte sie seinerzeit deswegen zu je 15 Mk. Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis verurtheilt. Dieses Urtheil war von der Potsdamer Strafkammer aufgehoben worden, indem dieses Gericht auf Freisprechung erkannte. Das Kammergericht kassirte aber das Urtheil des Landgerichts und so kam die Sache vor der Berufungsmannschaft in Potsdam abermals zur Verhandlung. Dies Mal endete der Proceß mit der Behätigung des Ludenwalder Urtheils.

Chronik.

Der Majestätsbeleidigungsproceß.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Flensburg der Dienstknecht Paulsen aus Bamhol zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt.

Wegen Majestätsbeleidigung stand gestern der 28 Jahre alte Kaufmann Jibor von Grabowski vor der ersten Ferien-Strafkammer des Landgerichts I Berlin. Der Angeklagte, der den Eindruck eines herabgewunkenen Menschen macht, gerieth eines Tages auf der Straße mit einigen Personen in Hwiltigkeiten und da er dabei verschiedene Drohungen aussprach, mußte ein Schutzmann zu Hilfe herbeigeholt werden. Nun gerieth der Angeklagte in eine Art Blaufoller und ließ eine ganze Reihe von beschimpfenden Aeußerungen gegen die Person des Kaisers aus. Der Staats-

anwalt beantragte 1 1/2 Jahre Gefängnis. Der Gerichtshof ging mit Rücksicht auf die Vorkrafen des Angeklagten über dieses Strafmaß noch hinaus und erkannte auf zwei Jahre Gefängnis.

Ein bemerkenswerther Majestätsbeleidigungs-Proceß spielte sich, wie die „Rheinisch-Westfälische Bürgerzeitung“ berichtet, am Mittwoch vor der Strafkammer des Landgerichts zu Duisburg ab. Das Blatt berichtet: „Nur dem lebendigen Gerechtigkeitsgefühl des Gerichtshofes, der sich diesmal, unserer Auffassung nach, nicht ängstlich an den starren Buchstaben des Gesetzes hielt, war es zu danken, daß ein Freispruch erfolgte. Das bei dem Fuhrunternehmer E. in Duisburg in Dienst stehende Mädchen Anna C. hatte am Tage der Einweihung des Ruhrorter Denkmals in Gegenwart ihres „Bräutigams“, eines Stallmeisters, als in Anwesenheit mehrerer anderer Personen die Liebe auf unser Kaiserpaar kam, sich einer unehrerbittigen Aeußerung über unseren Kaiser bedient. Als sie später das Verhältniß mit dem Stallmeister löste, zeigte dieser aus Rachsucht die damals von der Anna C. gethane an sich harmlose Aeußerung der Staatsanwaltschaft an, und das Mädchen wurde wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung gezogen. Geküert stand das arme Mädchen weinend vor Gericht. Es gab die gefallene Aeußerung rückhaltlos zu. Natürlich hatte sie nicht geglaubt, sich damit einer Majestätsbeleidigung schuldig zu machen. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof unter dem Vorsitze des Herrn Landgerichts-Director Bangen sprach aber unter scharfer Verurtheilung des leider abwesenden Denuncianten die Angeklagte frei, da die gefallene Aeußerung die Majestät des Kaisers nicht habe verlegen können und dem Mädchen auch die Abicht der Beleidigung gefehlt habe, da in den Kreisen der minder Gebildeten die gefallene Aeußerung nicht als ehrverlezend betrachtet würde. Es wäre zu wünschen, daß man bei allen Gerichten in Sachen der Beleidigungen sich zu der freien Auffassung des Duisburger Gerichts aufschwingen könnte, und nur dann zur Verurtheilung gelangte, wenn die Ehre des angeblich Beleidigten wirklich verletzt worden ist.“

Charakteristisch ist, was die conservative „Rheinisch-Westfälische Bürgerzeitung“ zu diesem Proceße schreibt: „Wir sind der Ansicht, daß nur ein Wink von höchster Stelle die unheilvolle Thätigkeit des Anzeigerthums und damit die erschreckend hohe Zahl der Majestätsbeleidigungs-Proceße eindämmen kann, die keineswegs geeignet sind, die Majestät wirksamer zu schützen, sondern nur Denuncianten großzieht, die unter der Larve der Loyalität auf tückische Weise in ihrer Rachsucht harmlose Leute, welche in Worten oder Gebärden oft unabsichtlich die Grenzen der dem Fürstenthum schuldigen Achtung überschritten haben, vor Gericht schleppen. Die Weisen unter den römischen Kaisern suchten das verberbliche Wirken der Delatoren durch strenge Strafen zu unterbinden. Der große Friedrich ließ Schmähschriften niedriger hängen. Unser Kaiserhaus kann durch die Aeußerungen einer Dienstmagd oder eines angetrunkenen Durstigen — denn meist geschehen die Beleidigungen in angetrunkenem Zustand — nicht beleidigt werden. Böswillige Verleumder und Beleidiger strafe man unnachlässig, aber man beseitige die bisher geübte Praxis, jedes in der Uebereilung oder Erregung gesprochene Wort als eine Beleidigung der Majestät von Amts wegen zu verfolgen, namentlich aber schütze man das Volk vor der niederträchtigen Wirkksamkeit der Denuncianten, durch die oft der bescheidene Wohlstand einer Familie völlig zerstört worden ist, ganz abgesehen von den moralischen und körperlichen Schädigungen, die ein solcher Proceß für den Angeklagten stets im Gefolge hat.“

Neben seinen Anklagen wegen Volizey, Genbarmen-, Unteroffizier-, Richter- und Generalsbeleidigung hat der verantwortliche Redacteur des Hamburger „Echo“, Stenzel, nunmehr möglicherweise auch noch eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung zu erwarten. Die Notiz in Nr. 149 des „Echo“ über die Beleidigung des Genbarmen Quersell in Altenwärder durch den deutschen Kaiser hat der Staatsanwaltschaft der „Republik“ Hamburg den Ansporn zur Einleitung eines Strafverfahrens gegeben. Ob dasselbe sich zu einer Anklage verwickelt, muß abgewartet werden. Die neuerdings ganz plötzlich wachsende Zahl der Anklagen gegen das „Echo“ zeigt, wie „sehr nothwendig“ die vor Kurzem erfolgte Vermehrung der Zahl der Staatsanwälte in Hamburg war!

Wegen Beleidigung des Regenten von Braunschweig ist vom Landgericht Braunschweig der frühere Hof-Staatssecretär Otto Künnecke am 3. Juli zu Strafe verurtheilt worden. Ueber die von ihm gegen das Urtheil eingelegte Revision verhandelte am 11. September das Reichsgericht unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Das Urtheil lautete dahin, daß die Revision zu verwerfen sei, da die Gründe des landgerichtlichen Urtheils eine genügende Feststellung der Beleidigung des Landesherren, insbesondere des Bewußtseins zu beledigen, enthalten.

Vergangene Woche ist der Hausbesitzer und Sattler G. Wieland aus Gersdorf bei Hohenstein der Staatsanwaltschaft zugeführt worden. Seine Verhaftung erfolgte auf Grund der Denunciation eines seiner Mieter, mit welchem er in Differenzen gerathen und in dessen Wohnung er sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben soll.

Der Barbier Emil Richard Ritter aus Rosswien wurde am 8. September von der zweiten Ferien-Strafkammer des Landgerichts Treibitz wegen Majestätsbeleidigung, Widerstands gegen die Staatsgewalt in drei Fällen, Erregung öffentlichen Aergernisses durch Vornahme einer unsächtigen Handlung, gefährlicher und einfacher Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre, sowie wegen ungebührlicher Erregung ruhender Särmis zu drei Wochen Haft, wo jedoch durch die erlittene Untersuchungsfrist für verbüßt erachtet wurden, verurtheilt.

8. Klasse 195. Königl. Preuss. Lotterie.

Table of lottery numbers for the 8th class of the 195th Prussian Lottery, including winning numbers and prize amounts.

Table of lottery numbers for the 8th class of the 195th Prussian Lottery, including winning numbers and prize amounts.

Advertisement for Stadt-Theater, Lobe-Theater, and Victoria-Theater, featuring Der Neue Welt-Kalender für 1897.

Advertisement for 'Grosser Concurr' by Max Kegel, featuring a songbook and a book on the 'Krahen-Garderoben-Lagers'.

Obituary notice for Amalie Trenk, geb. Berndt, who passed away on September 16th.

Advertisement for the Socialdemokratischer Verein für Breslau, announcing a Lassalle-Feier and a concert.

Advertisement for a public walk (Spaziergang) to Ostwig, organized by the Socialdemocratic Women and Girls of Breslau.

8. Klasse 195. Königl. Preuss. Lotterie.

Table of lottery numbers for the 8th class of the 195th Prussian Lottery, including winning numbers and prize amounts.

Table of lottery numbers for the 8th class of the 195th Prussian Lottery, including winning numbers and prize amounts.

Advertisement for a book titled 'Näher und näher rückt die Zeit' by Oswald Kähler.

Locale Rundschau.

Breslau, den 17. September 1896.

Wegen Beleidigung des Secondlieutenants Buch vom 9. schleswig-holst. Infanterie-Regiment hatte sich heute vor dem hiesigen Landgericht der ehemalige verantwortliche Redacteur der „Volkswacht“, Balduin Gerhardt, zu verantworten. Die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen waren folgende: Die „Volkswacht“ hatte f. B. gleich anderen Zeitungen die Mittheilung gebracht, daß sich auf dem Artilleriechiefsplatz zu Jüterbog zwei junge Offiziere um geringer Differenzen halber duellirten und daß beim dritten Riegelwechsel der Lieutenant Buch den Lieutenant Lühring durch einen Schuß in den Unterleib tödtete. Die „Volkswacht“ fügte dieser Mittheilung die lafonische Bemerkung hinzu: „Nette Vaterlandvertheidiger, diese Kaufholbe.“ Daraus klagte Lieutenant Buch wegen Beleidigung, der Staatsanwalt aber übernahm die Klage im öffentlichen Interesse und beantragte die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Landgericht! Heute mußte der Herr Staatsanwalt zur Begütigung der Anklage freilich nicht viel zu sagen. Er beschwört sich vielmehr darauf, gegen Gerhardt eine Geldstrafe von 500 Mark zu verhängen, deren Höhe er damit begründete, daß Gerhardt in diesem Jahre schon einmal wegen Beleidigung mit einem Monat Gefängnis bestraft sei. Daß diese Strafe erst eintrat, nachdem die angebliche Beleidigung des Herrn Lieutenants schon verübt war, scheint der Herr Staatsanwalt gar nicht gewußt zu haben. Herr Rechtsanwalt Urbach verteidigte den Angeklagten mit durchschlagenden Gründen. Er wies u. A. auf die zu jener Zeit besonders lebhaftere berechtigten Erregung weitester Kreise über die stark grassirende Duellschere hin und betonte, daß gerade die berufenen Vaterlandvertheidiger die Pflicht hätten, ihr Leben nicht kleinlicher Ursachen halber auf's Spiel zu setzen. In einer Replik des Staatsanwalts suchte dieser dem Angeklagten, der gar nichts von der Standesbehrer der Herren Offiziere verstände, das Recht abzupprechen, über diese Begriffe zu urtheilen und sie zu kritisieren.

Das Gericht kam zu einer Verurtheilung. Die Begründung besagt, daß die Presse allerdings das Recht habe, sich über öffentliche Mißstände kritisch zu äußern und zweifellos sei das Tuill ein solcher öffentlicher Mißstand. Im vorliegenden Falle aber sei die zulässige Form erheblich überschritten und eine Beleidigung vorliegend. In Rücksicht besonders auf den Umstand, daß zur fraglichen Zeit die öffentliche Meinung in Folge zahlreicher Duells besonders erregt war, konnte das Urtheil ein sehr mildes sein. Es wurde auf 20 Mark Geldstrafe und Publication des Urtheils in der „Volkswacht“, dem „Vorwärts“ und dem „Hamburger Echo“ erkannt.

Wichtig beim Wohnungsumzug! Für den bevorstehenden großen Herbstumzug sei wieder darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Haus- und Corridor Schlüssel in der alten Wohnung zurückbleiben müssen, auch diejenigen, welche sich der Miether auf eigene Kosten hat anfertigen lassen. Will er sie mitnehmen, so muß er sie beim Schlosser sofort für die neue Wohnung umändern lassen und dem alten Wirth auf dessen Verlangen nachweisen, daß sie thausächlich umgeändert sind. Von Wichtigkeit besonders für den Miether dürfte ferner noch der Hinweis darauf sein, daß derselbe zum sofortigen Rücktritt vom Miethevertrage berechtigt ist, wenn er Ungeziefer vorfindet. Tadellos ist auch die Räumungsklage seitens des Vermiethers begründet, wenn der Miether Ungeziefer in die Wohnung einschleppt. Eindringende Feuchtigkeit, Rauch u. s. w., mattenhaftes Ungeziefer, giftige Tapisen u. s. w. sind nur dann und nur insofern als „gesundheitsgefährlich“ ein Grund zum Rücktritt vom Miethevertrage, wenn sie eine Gesundheitsgefährlichkeit der Wohnung wirklich, d. h. nachweislich herbeiführen.

Der Verein Frauenwohl läßt durch seine Reichsversicherungsanstalt unbemittelten Frauen und Mädchen unentgeltlich Rath und Auskunft in Rechtsachen zu Theil werden. Personen, die sich dieser Einrichtung bedienen wollen, haben sich behufs weiterer Anweisung an eines der nachfolgenden genannten Mitglieder des Vereins zu wenden:

Frau Dache, Markthauptstraße 4 (Montag von 2-4) oder Frau Schmidt, Trebnitzerstraße 25 I, (Dienstag von 10-12), Frau Mühl, Große Feldstraße Nr. 10 (Mittwoch von 3-4), Frau Heilberg, Nicolai-Str. 26 (Freitag von 10-12).

Todesfall. Der Inspector des Krankenhospitals zu Allerheiligen, Herr Theodor Fliegner, ist heute früh gestorben.

Sparez-Denkmal. Der bisher für die Erhaltung des Sparez-Denkmal in Aussicht gerommene Termin, der 18. October d. J., wird sich, nach der „Schles. Ztg.“, nicht innehalten lassen, da nach einer Mittheilung des ausführenden Räumlers, des Wilschauer's Breuer in Berlin, der für das Postament des Statbildes bestimmte Stein einen Sprung bekommen hat und das Brechen und Zerbrechen eines neuen Steines immerhin einige Zeit in Anspruch nimmt. Doch hofft man, die Denkmals-Erhaltung noch vor Eintritt des Winters, etwa gegen Ende October, vornehmen zu können.

Von der städtischen Sparkasse. Aus Anlaß einer Revision wird die hiesige städtische Sparkasse am Donnerstag und Freitag, den 17. bezw. 18. September, für den Verkehr mit dem sparrenden Publikum geschlossen sein. Jedoch erstreckt sich diese Schließung nicht auf

den Lombard- und Hypothekenverkehr. Zugleich sei daran erinnert, daß die städtische Sparkasse zur Annahme zinsbarer Depositionsgelder, sowie zur Aufbewahrung offener Werthpapiere herrett ist. Die näheren Bedingungen sind im Bank-local zu erfahren.

Vermindeung des Schreibwerkes im Eisenbahnwesen. Nach neueren Anordnungen sollen in Zukunft alle amtlichen Schriftstücke so kurz gefaßt werden, wie es die nothwendige Klarheit der Darstellung irgend zuläßt, und außerdem sollen in allen Schriftstücken, die bei der Direction, Inspection und den nachgeordneten Dienststellen innerhalb des Directorenbezirks bleiben, stets die von der Direction festgesetzten Abkürzungen gebraucht werden.

Eine Neuerung im Postwesen bezüglich verlorener gegangener Poststücke ist eingeführt worden. Wenn Postsendungen, über welche ein Einlieferungschein erteilt worden ist, unbefindlich sind und an den Absender zurückgegeben werden müssen, so hat letzterer vorgängig den Einlieferungschein wieder herauszugeben. Wenn letzterer nun verloren gegangen war, so mußte bisher in jedem Falle an die zuständige Oberpostdirection berichtet werden, ob die Rückgabe dennoch erfolgen dürfe. Um nun hierin auch zu Gunsten des Publikums Erleichterungen zu schaffen, ist jetzt bestimmt worden, daß bei allen Einschreibsendungen, bei Postanweisungen und bei Werthsendungen bis 400 Mk. die Postamtsvorleser selbstständig zu entscheiden haben, ob die Wiederanlieferung auch ohne Rückgabe des Einlieferungscheines erfolgen darf. Nur bei Sendungen höheren Werthes muß nach wie vor die Erlaubniß der Oberpostdirection eingeholt werden.

Stadt-Theater. Der heute, Donnerstag, stattfindenden Aufführung von Shakespeares Tragödie „Macbeth“ wird eine neue, vom Regisseur Hofmann herrührende Bühneneinrichtung zu Grunde gelegt. Zuletzt ist „Macbeth“ hier in der Dingelstedt'schen Einrichtung gegeben worden, die sich indess allgemeinen Eingang nicht verschaffen konnte. Auch eine in sämtlichen Theatern anerkannte deutsche Uebersetzung des „Macbeth“ ist bisher nicht vorhanden. Hier wird der deutsche Text von Philipp Kaufmann in der von dem Shakespeare-Forscher Max Koch revidirten Fassung zum ersten Mal praktische Anwendung auf der Bühne finden. — Freitag wird Beethoven's „Fidelio“ mit Frau. Seelmair als Leonore und Herrn Oberländer als Florestan aufgeführt.

Director Dr. Loewe hat ein neues Schauspiel von Ernst Wichert „Im Dienst der Pflicht“ zur Aufführung angenommen, worin König Friedrich Wilhelm I. als handelnde Person auftritt. Zur öffentlichen Aufführung von Theaterrückfällen, in denen lebende oder verstorbene Mitglieder des Herrscherhauses auf die Bühne gebracht werden, bedarf es der allerhöchsten Genehmigung. Dr. Loewe ist jetzt durch das Polizeipräsidium benachrichtigt worden, daß der Kaiser die Aufführung des Wichert'schen Stückes genehmigt hat.

Lobe-Theater. Mit der vorrömischen Oper von Contrabin Kreuzer „Das Nachtlager von Granada“ wird das Operpersonal des Stadt-Theaters heute, Donnerstag, in den Räumen des Lobe-Theaters debüiren. Die Regie des altbekannten Werkes führt Oberregisseur Habelmann, den musikalischen Theil leitet Kapellmeister Bräuer. Als Gabriele tritt Frau. Schöck aus Ralsruhe auf, Herr Rifow eröffnet als Gomez, Herr Farka als Jäger seine hiesige Thätigkeit.

Kollision. Am 15. d. Mts., Abends, stießen ein Motorwagen und ein zweispänniger Rollwagen zusammen. An dem Motorwagen wurde der Vorderperon beschädigt.

Unfall auf der Ober. Am 15. d. Mts., Abends, der Dampfer „Germania“ mit etwa 40 Passagieren stromaufwärts fuhr, verunglückte sich oberhalb der Fessingbrücke das eine Schaufelrad mit der Akerkette eines Oerfabnes. Das Schaufelrad wurde hierbei beschädigt. Nach etwa zehn Minuten war das Hinderniß beseitigt und die Fahrt konnte fortgesetzt werden.

Schwere Unglücksfälle. Am 14. d. Mts., Abends, stürzte der Haushälter Abend beim Anbrennen der Lampen in dem Hinterhause des Grundstücks Salvatorplatz 2 die Treppe hinab und erlitt eine Gehirnerschütterung und einen Schädelbruch. Der Verunglückte wurde, nachdem ihm ein Arzt die erste Hilfe geleistet hatte, in das Allerheiligen-Hospital geschafft, wo er am nächsten Tage verstorben ist. — Am 15. d. Mts., Abends, wurde auf der Grabsteinstraße, Ecke Bietenstraße, der Sattler Rudla, Seidlißstraße 15 wohnhaft, von einem Motorwagen zu Boden gerissen und überfahren, wobei er einen Bruch des rechten Oberschenkels erlitt. Mannschaften der Feuerwehr- Sanitätsabtheilung legten dem Verunglückten einen Rothverband an. Mittels Krankenwagens wurde der Mann dem Allerheiligen-Hospital zugeführt.

Unglücksfälle. Der Auszügler Lampe stand dieser Tage auf einem mit Röhren bespannten Wagen, um Antostellen zu verladen. Wäglich schreuten die Röhren und rasteten davon. Er stürzte von dem Wagen, kam unter die Räder und erlitt eine Verletzung des rechten Armes und schwere Quetschungen beider Beine. — Der Knecht Stadel aus Tschirne wurde von einem Wagen überfahren und trug einen Bruch des linken Fußgelenks davon. — Der Knecht Schwarz erlitt dadurch, daß ihm eine Egge auf das linke Bein fiel, eine schwere Verwundung am Unterschenkel. Alle diese Personen fanden im Krankenhause der barmherzigen Brüder Aufnahme. — Am 15. d. Mts., Mittags, wurde der Glaslehrling Wiedner von der Gellhornstraße vor dem Grundstück Schußbrücke 47 von einem Pferdebahnwagen zu Boden geschleudert. W., welcher Verletzungen am linken Bein und an der linken Hand erlitt, wurde mittels Krankenwagens in das Allerheiligen-Hospital geschafft.

Sturz aus dem Fenster. Am 16. d. Mts., Abends, 10 Uhr, stürzte sich in dem Grundstück Enderstraße 15 das 17 Jahre alte Mädchen Martha Stephan aus dem Fenster der dort im zweiten Stock gelegenen elterlichen Wohnung in den gepflasterten Hofraum hinab und verletzte sich anscheinend sehr erheblich. Das Mädchen wurde in die elterliche Wohnung geschafft. Von dort wurde es von Beamten des Allerheiligen-Hospitals abgeholt und in einem Krankenwagen dem Allerheiligen-Hospital zugeführt.

Ueberfahren. Am 16. d. Mts., Abends, wurde auf der Reichstraße der Fuhrwerksbesitzer G. von einem Rodlenwagen überfahren und erlitt einen Bruch des linken Fußgelenks und eine Verletzung des rechten Beines. Der Verunglückte wurde, nachdem ihm Mannschaften der Feuerwehr Hilfe geleistet hatten, in das Allerheiligen-Hospital geschafft. — Ferner wurde auf der Reichstraße der pensionirte Briefträger R. durch einen Siegelwagen über-

fahren und trug eine Quetschung des Brustkorbes davon. Der Mann wurde in seine Wohnung auf der Nachbstraße getragen.

Diebstahl. Aus der Schlafkammer eines Dienstmädchens auf der Fürstenstraße wurde ein rother und ein schwarzer Rock, ein blaues Kleid, eine Taillie und andere Kleidungsstücke gestohlen. Der Dieb ist anscheinend durch ein Fenster vom Hausflur aus eingestiegen.

Festgenommen wurde ein Laufbursche wegen Entwendung von 10 Mark und ein Tischergeselle wegen Unterschlagung von 40 Mark.

Polizeiliche Meldungen. In das Postgefängnis wurden am 15. d. Mts. 48 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: Eine silberne Uhrenkette, Nr. 63,186; ein Zwanzigmarkstück; ein goldener Fräuring; eine Brosche; ein Pelermantel und eine Spannfette. — Abhandelt kamen: Eine Grabtannadel in Eichenblattform; eine Grabtannadel mit drei Steinen und Perlen; eine goldene Brille; zwei goldene Damenuhren mit den Nrn. 6925 und 135,491; eine goldene Brosche; ein goldenes Medaillon; ein goldener Siegelring mit blauem Stein; ein Behnmarkstück; eine Brief- und eine Handtasche. — Zugelassen wurden: Einem Kaufmann auf der Friedrich-Wilhelmstraße zwei Flaschen Ungarwein und eine Glaskrause mit Kirchen.

Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 6. bis 12. September 1896 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 76 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 254 Kinder geboren; davon waren 213 ehelich, 41 unehelich, 245 lebengeboren, (117 männlich, 128 weiblich), 9 todtgeboren, (1 männlich, 8 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (eincl. Todtgeborene) betrug 217 (108 männlich, 109 weiblich) mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten. Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 81 (darunter 20 unehelich Geborene), 1 bis 5 Jahren 27, von 5 bis 10 Jahren 5, von 10 bis 15 Jahren 3, von 15 bis 20 Jahren 5, von 20 bis 25 Jahren 5, von 25 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 18, von 40 bis 50 Jahren 12, von 50 bis 60 Jahren 24, von 60 bis 70 Jahren 16, von 70 bis 80 Jahren 11, über 80 Jahre 3. Alter unbekannt. — Es starben an Scharlach 3, an Masern und Röteln 2, an Rose 1, an Diphtheritis und Group 2, an Wochensettfieber 1, Keuchhusten 7, an Unterleibstypus 1, an acutem Gelenk-Rheumatismus — an Ruhr —, an Brechdurchfall 2, an Magen- und Darmcatarrh bei Kindern bis 5 Jahren 41, an anderen acuten Darmkrankheiten 2, an anderen Infectionskrankheiten 1, an Krebs 12, an Gehirnschlag 6, an Krämpfen 11, an anderen Krankheiten des Gehirns 13, an Lungenemphysem 27, an Lungen- und Nierenentzündung 12, an anderen acuten Krankheiten der Athmungs- Organe 2, an anderen Krankheiten der Athmungs- Organe 7, an Lebensschwäche und Atrophie der Kinder 16, an allen übrigen Krankheiten 37, in Folge von Verunglückung 3, in Folge von Selbstmord 7, Unbekannt 2, Todtschlag —. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kamen in der Berichtswache: Gestorbene überhaupt 29,95, im ersten Lebensjahre Gestorbene 11,18, an Lungenemphysem 3,73.

Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten. In der Woche vom 6. bis 12. September 1896 wurden 61 Erkrankungsfälle gemeldet und zwar erkrankten an mod. Pocken —, Cholera —, Diphtheritis 14, an Unterleibstypus 1, an Rückfallfieber —, an Scharlach 29, an Masern 16, an Ruhr 1, an epidem. Genickstarre —, an Wochensettfieber —.

Provinzielle Rundschau.

Zu den Wundererscheinungen in Sokolka schreibt die „Volksw.“: Mittwoch, den 9. d. Mts. wurden die jetzigen Leute aus Sokolka, welche fest an die Muttergottes-Erscheinungen glauben, in großer Aufregung versetzt. Ein Knabe hatte einen großen Drachen verfertigt und diesem die Form eines Menschenkopfes gegeben. An der Spitze dieses Drachens befestigte er ein Lampen und zündete in demselben ein Licht an. So ausgestattet, ließ er den Drachen Abends um 8 Uhr steigen. Dieser bewegte sich nun auf die Slabonsche Befestigung zu. Raun er blühten die Leute diesen feurigen Gegenstand, als sie in große Aufregung geriethen. Sie folgten dem Drachen bis zum Slabonschen Hause. Dort wurde die Menge durch die Gendarmen vertrieben und dem Knaben, der den Drachen verfertigt hatte, eine ernste Rüge ertheilt.

Räuberbande in Russisch-Polen. Aus Granica wird gemeldet, daß in der Umgegend von Strzemeczko sich eine aus zwanzig Personen bestehende Bande von Spitzbuben gebildet habe und dort ihr Unwesen treibe. Die Einwohner der umliegenden Ortschaften haben sich an die Kreisbehörden mit dem Gesuch gewandt, sie und ihr Vermögen vor der Bande in Schutz zu nehmen.

Vom Bahnhof Sosnowice. Die Station Sosnowice der Warschau-Wiener Bahn gehört zu den belebtesten Bahnstationen in Russisch-Polen. Tag und Nacht manövriren hier beständig circa 20 Locomotiven; trotzdem aber herrscht auf dem Bahnhof eine egyptische Finsterniß, so daß in Folge dessen schon so mancher Bahnbeamte wenn auch nicht das Leben eingebüßt, so doch Verletzungen erlitten hat. Im vorigen Jahre wurde Seitens der Bahndirection die Installation elektrischer Beleuchtung verprochen, aber leider scheint die Ausführung des Versprechens in Vergessenheit gerathen zu sein.

Strebelen. Eisenbahnjubiläum. Am 15. September sind 25 Jahre vergangen, seitdem mittelst Extrazuges die Commission zur landespolizeilichen Abnahme der damals neuen Eisenbahnstrecke Breslau-Strebelen hier eintraf. An der Spitze dieser Commission war Sr. Excellenz der Oberpräsident Herr Graf von Stolberg. Der Rathsherrn war beilaggt, und von der Gallerie desselben spielte die Stadtmusik. Der eigentliche Betrieb wurde am 1. October eröffnet.

Erhängt. Seinem Leben setzte gestern früh der Arbeiter Tomasz von hier ein Ziel, die Beweggründe sind unbekannt.

Körperverletzung. Am Sonnabend wollte in Granpartau eine Gerichts-Commission, um die Section der in der Nacht zu Freitag verstorbenen Frau Hansel vornehmen zu lassen. Die Section hat dem Vernehmen nach den Beweis nicht erbracht, daß Frau Hansel an den vorgeschundenen Verletzungen gestorben sei. Der Ehemann Hansel ist deshalb auch nicht in Haft genommen worden. — Zu dem Vorgang wird dem „Landmann“ noch geschrieben: Hansel kehrte am Donnerstag aus Strebelen zurück, wo er eine ihm auferlegte Gefängnißstrafe verbüßt hatte. Sei seiner

